



Einwohnergemeinde Biglen

Versammlung

Donnerstag, 29. November 2018, 20.00 – 20.30 Uhr
im Primarschulhaus «Feltschen» (Singsaal)

Vorsitz	Peter Habegger, Gemeindepräsident
Protokoll	Ferdinand Zürcher, Gemeindeschreiber
Anwesend sind	32 Stimmberechtigte
Verwaltungskader	– Ferdinand Zürcher, Gemeindeschreiber – Beatrice Siegenthaler, Finanzverwalterin (ohne Stimmrecht)
Presse	Markus Wehner, Ortskorrespondent
Gast	Marlene Rügsegger, Leiterin Bau + Betriebe (ohne Stimmrecht)

Begrüssung

Gemeindepräsident Peter Habegger begrüsst im Namen des Gemeinderates die anwesenden Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger zur zweiten Gemeindeversammlung in diesem Jahr.

Die Presse und der Gast werden ebenfalls begrüsst.

Gemeindeversammlung – Publikationen

Die Versammlung der Einwohnergemeinde ist gestützt auf die Gemeindeordnung vom 24. Mai 2011 form- und fristgerecht wie folgt publiziert worden:

- Anzeiger Konolfingen Nr. 42 vom 18. Oktober 2018
- Anzeiger Konolfingen Nr. 43 vom 25. Oktober 2018
- Biglebach, Ausgabe 11/2018
- www.biglen.ch

Reglement – Publikationen

Die Auflage des Reglementes ist gestützt auf die Gemeindeverordnung des Kantons Bern vom 16. Dezember 1998 form- und fristgerecht wie folgt publiziert worden:

- Anzeiger Konolfingen Nr. 42 vom 18. Oktober 2018
- Anzeiger Konolfingen Nr. 43 vom 25. Oktober 2018
- Biglebach, Ausgabe 11/2018
- www.biglen.ch

Reglement – Auflage

Folgendes Reglement lag während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung vom 29. November 2018 öffentlich auf:

- Organisationsreglement des Gemeindeverbandes ARA Worblental, Worblaufen – Teilrevision

Ort der Auflage:

Gemeindeverwaltung, Hohle 19, 3507 Biglen

Dauer der Auflage:

19. Oktober 2018 – 19. November 2018

Eröffnung der Versammlung

Gemeindepräsident Peter Habegger erklärt die Versammlung als eröffnet.

Stimmrecht

Der Präsident weist darauf hin, dass das Stimmrecht jeder Person zusteht, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt ist und seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnt.

Die Stimmberechtigung der Anwesenden wird nicht bestritten – die Versammlung ist somit beschlussfähig.

Stimmzähler

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Karin Habegger, Rohrstrasse 45
- Daniel Mosimann, Enggist 40
- Patrick Ruch, Feltschenweg 12

Traktanden

1. Budget 2019
2. Gemeindeverband ARA Worblental, Worblaufen – Organisationsreglement – Teilrevision (Zweckänderung)
3. Verschiedenes

Form der Abstimmung

Die Versammlung stimmt offen ab. Ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten kann eine geheime Abstimmung verlangen (Reglement über Abstimmungen und Wahlen – Artikel 17).

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Beschlüsse der Versammlung sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen (Verwaltungsrechtspflegegesetz – Artikel 63 ff).

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Gemeindegesetz – Artikel 49a, Rügepflicht).

Eintreten

Die Versammlung tritt ohne Beratung und Abstimmung auf das Geschäft ein (Reglement über Abstimmungen und Wahlen – Artikel 10).

Verhandlungen

1. Budget 2019

Referentin: Beatrice Eichenberger

Ausgangslage

Finanzverwalterin Beatrice Siegenthaler, Schlosswil, hat das Budget 2019 nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt. Als Grundlage dienen das Budget 2018 sowie die Jahresrechnung 2017.

Das Budget als Grundlage der Jahresrechnung wird für ein Kalenderjahr erstellt. Es muss nach dem Vollständigkeitsprinzip erstellt werden, d.h. es sind also alle geplanten und bereits beschlossenen Ausgaben und Einnahmen in das Budget aufzunehmen, auch wenn die entsprechenden Ausgabenbeschlüsse noch fehlen.

Die Ausgaben, welche im Budget beschlossen worden sind, werden im laufenden Jahr getätigt. Sie verfallen mit Ablauf des Kalenderjahres.

Budget 2019 (Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung)

Die Budgetverantwortlichen haben individuell nach Bedarf budgetiert.

Die Ergebnisse des Budgets 2019 (Erfolgsrechnung), welche auf einer unveränderten Steueranlage von 1.75 Einheiten basieren, sehen wie folgt aus:

– Allgemeiner Haushalt	CHF	– 54'900
– Wasserversorgung	CHF	16'075
– Abwasserentsorgung	CHF	17'325
– Abfallentsorgung	CHF	– 11'400
– Elektrizitätsversorgung	CHF	– 20'790
– Gesamthaushalt	CHF	– 53'690

Budget 2019 (Erfolgsrechnung)

Die Entwicklung der Aufgabenbereiche nach Funktionen sieht wie folgt aus:

	<u>Budget 2019</u>		<u>Budget 2018</u>	
	(Nettoaufwand / -ertrag)		(Nettoaufwand / -ertrag)	
0. Allgemeine Verwaltung	CHF	684'250	CHF	632'150
1. Öffentliche Sicherheit	CHF	71'950	CHF	49'350
2. Bildung	CHF	1'416'750	CHF	1'306'850
3. Kultur, Sport und Freizeit	CHF	165'600	CHF	143'400
4. Gesundheit	CHF	11'400	CHF	10'900
5. Soziale Wohlfahrt	CHF	1'470'900	CHF	1'420'550
6. Verkehr und Nachrichtenübermittlung	CHF	394'350	CHF	388'300
7. Umweltschutz und Raumordnung	CHF	140'000	CHF	132'600
8. Volkswirtschaft	CHF	152'800	CHF	151'550
9. Finanzen und Steuern	CHF	4'202'400	CHF	3'932'550

Das Wichtigste in Kürze

Departementsvorsteherin Beatrice Eichenberger, Lochmatt 104, erwähnt im Vergleich zum Vorjahr in ausgewählten Funktionen folgende speziellen Budgetkredite 2019 (Auszug aus dem umfassenden Budget):

Bereich «Allgemeine Verwaltung»

Der Nettoaufwand der Allgemeinen Verwaltung steigt gegenüber dem Budget 2018 um CHF 52'100 oder 8.2 %.

- ❖ Im nächsten Jahr finden die National- und Ständeratswahlen und die Gemeindewahlen statt.
- ❖ Im Rechenzentrum Münsingen soll die Hardware ersetzt werden. Dadurch erhöht sich der Gemeindeanteil an der Informatik.
- ❖ Mit der Einführung des elektronischen Baubewilligungsverfahrens im Kanton Bern soll auf der Bauverwaltung das kompatible Geschäftsverwaltungsprogramm BauPro eingeführt werden.
- ❖ Im Gemeindehaus muss das Mauerwerk des gewölbten Kellers (Sitzungszimmer) entfeuchtet und abgedichtet werden.

Bereich «Öffentliche Sicherheit»

Der Nettoaufwand bei der Öffentlichen Sicherheit steigt gegenüber dem Budget 2018 um CHF 22'600 oder 45.8 %.

- ❖ Die Vermarkungsrevision / Neuvermessung Los 5 kann mit der Restzahlung abgeschlossen werden.

Bereich «Bildung»

Der Nettoaufwand bei der Bildung steigt gegenüber dem Budget 2018 um CHF 109'900 oder 8.4 %.

- ❖ Die Einführung des Lehrplans 21, aber auch die Zusatzlektionen aufgrund der grossen Klassen in der Primarstufe verursachen zusätzliche Kosten.
- ❖ Im Kindergarten I soll der Bodenbelag ersetzt werden.

Bereich «Finanzen und Steuern»

Der Nettoertrag bei den Finanzen und Steuern steigt um CHF 269'850 oder 6.9 %.

- ❖ Es wird durch die diversen Wohnbauprojekte in Biglen von einer weiteren Zunahme der Steuerpflichtigen ausgegangen.
- ❖ Der Gesamtsteuerertrag steigt bei einer unveränderten Steueranlage von 1.75 Einheiten gegenüber 2018 um CHF 214'800.

Investitionsprogramm

Die Investitionsrechnung erfasst Investitionen des Allgemeinen Haushaltes ab CHF 50'000.— (= maximale Aktivierungsgrenze gemäss Artikel 79 GV). Bei den Spezialfinanzierungen "Wasser, Abwasser, Abfall und Elektrizität" werden Investitionen bereits ab CHF 5'000.— aktiviert. Investitionen werden linear nach Nutzungsdauern gemäss Gemeindeverordnung abgeschrieben.

Im Investitionsbudget 2019 sind gesamthaft Investitionen von 1.236 Mio. Franken enthalten, welche den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zugrunde liegen. Die Gesamtübersicht sieht wie folgt aus:

- Turnhallen – Ersatzneubau (Vorprojekt)	CHF	250'000
- Rohrstrasse – Erneuerung der Werkleitungen (Rest)	CHF	240'000
- Lauelen / Hofacker – Sanierung der Gemeindestrasse	CHF	70'000
- Hutmatte – Sanierung der Gemeindestrasse / Werkleitungen	CHF	428'000
- Verkehrsberuhigungsmassnahmen	CHF	25'000
- Mühlestrasse – Sanierung der Gemeindestrasse / Werkleitungen	CHF	25'000
- Rybiweg – Ersatz des Deckbelages	CHF	10'000
- Energiepolitik – Planungen / Projektbegleitungen	CHF	30'000
- Wasserversorgung – Ringleitung «Halden»	CHF	70'000
- Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP)	CHF	33'000
- Hydranten / Wasserzähler – Ersatz	CHF	10'000
- Sanierung / Übergabe Verbandskanal an ARA Worblental	CHF	10'000
- Hausanschlussleitungen EV / Messinstrumente EV	CHF	35'000

Finanzplan 2019 – 2027

Der Finanzplan bildet erstmals die Entwicklung für die nächsten 9 Jahre (vorher 4 Jahre) ab. Damit können insbesondere auch die Auswirkungen des Grossprojektes für den Ersatz der Turnhallen besser aufgezeigt werden.

Die Finanzplanung zeigt auf, dass die geplanten Investitionen in diesem Umfang nicht mit einer gleichbleibenden Steueranlage von 1.75 Einheiten realisiert werden können. Der Neubau der Turnhallen wird eine Steuererhöhung auslösen.

Je konkreter die Projekte ausgearbeitet sind, desto genauer werden die Daten und Fakten und damit insbesondere auch ihre finanziellen Auswirkungen auf unsere Gemeinde. Der Gemeinderat informiert die Bevölkerung laufend über den jeweiligen Stand der verschiedenen Projekte.

Mit einer Steueranlage von 1.85 Einheiten (ab 2021) wird noch die finanzielle Entwicklung des Finanzplanes 2019 – 2027 dargestellt (Simulation zu Informationszwecken). Ob dannzumal eine Erhöhung auf 1.85 reichen wird, werden die kommenden Jahre und Planungen zeigen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung:

- a) Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.75 Einheiten
- b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 o/oo des amtlichen Wertes
- c) Genehmigung des Budgets 2019, bestehend aus:

	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Ergebnis</u>
- Allgemeiner Haushalt	CHF 6'201'250	CHF 6'146'350	CHF - 54'900
- Wasserversorgung	CHF 242'925	CHF 259'000	CHF 16'075
- Abwasserentsorgung	CHF 383'375	CHF 400'700	CHF 17'325
- Abfallentsorgung	CHF 185'200	CHF 173'800	CHF - 11'400
- Elektrizität	CHF 1'384'090	CHF 1'363'300	CHF - 20'790
- Gesamthaushalt	CHF 8'396'840	CHF 8'343'150	CHF - 53'690

Fragen, Diskussion / Weitere Anträge

Beat Fehr, Rothackerstrasse 20c, fragt an, was die beiden Sachgruppen «Transferaufwand / Transferertrag» eigentlich beinhalten.

Es handelt sich dabei nicht um Spielertransfers, welche die Gemeinde tätigt. Die Sachgruppe «Transferaufwand» beinhaltet:

- Ertragsanteile an Dritte (Gemeinden und Gemeindeverbände)
- Entschädigungen an Gemeinwesen (Kanton, Gemeinden, Gemeindeverbände)
- Finanz- und Lastenausgleich (Kanton)
- Beiträge an Gemeinwesen und Dritte (Kanton, Gemeinden, Gemeindeverbände usw.)

Die Sachgruppe «Transferertrag» beinhaltet:

- Ertragsanteile (Gemeinden und Gemeindeverbände)
- Entschädigungen von Gemeinwesen (Kanton, Gemeinden, Gemeindeverbände)
- Finanz- und Lastenausgleich (Kanton, Gemeinden, Gemeindeverbände)
- Beiträge von Gemeinwesen und Dritten (Kanton, Gemeinden, Gemeindeverbände)

Es werden keine weiteren Anträge gestellt.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig wie folgt:

- a) Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.75 Einheiten
- b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 o/oo des amtlichen Wertes
- c) Genehmigung des Budgets 2019, bestehend aus:

	<u>Aufwand</u>		<u>Ertrag</u>		<u>Ergebnis</u>	
– Allgemeiner Haushalt	CHF	6'201'250	CHF	6'146'350	CHF	– 54'900
– Wasserversorgung	CHF	242'925	CHF	259'000	CHF	16'075
– Abwasserentsorgung	CHF	383'375	CHF	400'700	CHF	17'325
– Abfallentsorgung	CHF	185'200	CHF	173'800	CHF	– 11'400
– Elektrizität	CHF	1'384'090	CHR	1'363'300	CHF	– 20'790
– Gesamthaushalt	CHF	8'396'840	CHF	8'343'150	CHF	– 53'690

2. Gemeindeverband ARA Worblental, Worblaufen – Organisationsreglement – Teilrevision (Zweckänderung)

Referent: Walter Studer

Ausgangslage

Die Gemeinden Arni, Biglen, Bolligen, Ittigen, Ostermundigen, Stettlen, Vechigen, Worb, Zollikofen und Grosshöchstetten (mit dem Ortsteil Schlosswil) bilden zusammen den Gemeindeverband ARA Worblental. Der Verbandssitz befindet sich in Worblaufen (Gemeinde Ittigen).

Das letzte Organisationsreglement (OgR) des Gemeindeverbandes datiert vom 22. Juni 2004 (Inkrafttreten = 1. Januar 2005).

Zuständigkeiten

Das Organisationsreglement hält fest, dass die Verbandsgemeinden Zweckänderungen sowie wesentliche Änderungen der Kostenverteilung beschliessen (Artikel 8).

Die Abgeordnetenversammlung ist – mit Ausnahme der Zweckbestimmung – zuständig für die Änderungen des Organisationsreglementes (Artikel 16).

Teilrevisionen

Die Abgeordnetenversammlung hat am 23. Juni 2009 einer Änderung des Organisationsreglementes zugestimmt.

Die Abgeordnetenversammlung hat am 14. Juni 2016 Änderungen des Artikels 2 (Zweckartikel) genehmigt und den Verbandsgemeinden zum Entscheid unterbreitet (Grund = Projekt «Übernahme regional relevanter Anlagen»).

Die Gemeindeversammlung von Biglen hat die vorgeschlagenen Änderungen von Artikel 2 des Organisationsreglementes des Gemeindeverbandes ARA Worblental am 22. November 2016 genehmigt.

Sachverhalt

Es sind in der Zwischenzeit zusätzliche Themen dazugekommen, welche weitere Änderungen / Anpassungen des Organisationsreglementes notwendig machen, und zwar:

- Bau und Betrieb eines Abwasserwärmeverbundes durch einen Contractor
- Anpassung bei der Bezeichnung der massgebenden Pläne
- Gemeindefusion Schlosswil – Grosshöchstetten
- Änderungen in der Zusammensetzung der Geschäftsleitung
- Weitere redaktionelle Änderungen / Anpassungen

Bau und Betrieb eines Abwasserwärmeverbundes durch einen Contractor

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie vom Juni 2015 zur Nutzung von Abwärme aus dem gereinigten Abwasser wurde ein grosses Potential zur Substitution von fossilen Energieträgern und der damit verbundenen CO₂-Reduktion identifiziert. Dies würde auch der im Richtplan «Energie» der Standortgemeinde Ittigen festgelegten Strategie zur Substitution von fossilen Energieträgern entsprechen.

Zum jetzigen Zeitpunkt besteht die Unsicherheit, dass aus dem Zweckartikel nicht absolut sicher die Schlussfolgerung gezogen werden kann, dass eine solche Nutzung zulässig ist. Um hier die erforderliche Rechtssicherheit zu erlangen, ist eine Änderung bzw. Ergänzung des Zweckartikels mit einem zusätzlichen Absatz notwendig.

Mit der gewählten Formulierung werden hierfür die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen. Grundsätzlich wird es mit der vorgeschlagenen Formulierung so möglich, weitere Aufgaben im Umweltbereich wahrzunehmen. Diese müssen aber klar im direkten oder indirekten Zusammenhang mit der Abwasserreinigung stehen und der Fokus auf das Kerngeschäft «Gewässerschutz / Abwasserreinigung» bleibt so bestehen.

Massgebende Pläne

Es hat mittlerweile noch Anpassungen in den Plänen gegeben. Gleichzeitig müssen auch noch die Bezeichnungen der Pläne angepasst werden. Sie müssen deshalb den Verbandsgemeinden nochmals zur Genehmigung vorgelegt werden.

Neue Zweckbestimmung

Artikel 2 Zweck

¹ Der Verband bezweckt die Projektierung, den Bau, den Betrieb, den Unterhalt und die Erneuerung einer gemeinsamen Abwasserreinigungsanlage (~~hienach~~ **nachfolgend** ARA genannt) **sowie der in seinem Besitz befindlichen Verbandskanäle (inkl. Sonderbauwerke), der Schlamm-pipeline, des Verbandskanals, der** Regenbecken und der notwendigen Nebenanlagen gemäss dem Übersichtsplan ~~Nr. 362-1~~ B1484.100/22 bis 25 vom ~~10. März 2004~~ **18. April 2018**.

² **Er kann auf Gesuch einer Verbandsgemeinde weitere Kanäle und Sonderbauwerke zum Zweck gemäss Absatz 1 in sein Eigentum übernehmen. Eine Übernahme erfolgt nur, wenn die Kriterien gemäss Anhang I erfüllt sind und die Abgeordnetenversammlung zustimmt.**

³ **Er kann ~~auf Ersuchen der Verbandsgemeinden~~ zudem weitere Umweltschutzaufgaben übernehmen, wenn diese im Zusammenhang mit der Abwasserreinigung und deren Prozesse direkt oder indirekt im Zusammenhang stehen übernehmen.**

⁴ Die Verbandsgemeinden übertragen dem Verband in diesem Rahmen die dafür in eidgenössischen und kantonalen Erlassen festgelegten Rechte und Pflichten.

Änderungen = rot

Vorprüfung

Die Teilrevision des Organisationsreglementes wurde vom zuständigen Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern vorgeprüft – die geplanten Änderungen / Anpassungen sind rechtskonform.

Genehmigung

Die Abgeordnetenversammlung hat sämtliche Anpassungen des Organisationsreglementes am 19. Juni 2018 genehmigt.

Die Änderungen des Artikels 2 (Zweck) müssen nun noch von sämtlichen Verbandsgemeinden genehmigt werden.

Abstimmungsfrage

Die Abgeordnetenversammlung vom 19. Juni 2018 hat folgende Abstimmungsfrage festgelegt:

„Ist die Verbandsgemeinde Biglen mit den vorgeschlagenen Änderungen von Artikel 2 des Organisationsreglementes des Gemeindeverbandes ARA Worblental gemäss der Beilage «Organisationsreglement – Teilrevision vom 19. Juni 2018» einverstanden?“

Antrag

Die Abgeordnetenversammlung beantragt den Verbandsgemeinden, die vorgesehenen Änderungen von Artikel 2 des Organisationsreglementes des Gemeindeverbandes ARA Worblental anzunehmen.

Schlussbemerkungen

Der Gemeinderat befürwortet die vorgesehenen Änderungen von Artikel 2 des Organisationsreglementes des Gemeindeverbandes ARA Worblental.

Die Nutzung von Abwärme aus dem gereinigten Abwasser als Ersatz von fossilen Energieträgern und der damit verbundenen CO₂-Reduktion wird ausdrücklich begrüsst.

Hinweis: Die Änderungen des Organisationsreglementes kommen nur zustande, wenn alle Verbandsgemeinden zustimmen.

Fragen, Diskussion / Weitere Anträge

Keine

Abstimmung

Die vorgesehenen Änderungen von Artikel 2 des Organisationsreglementes des Gemeindeverbandes ARA Worblental werden einstimmig genehmigt.

3. Verschiedenes

3.1 Protokoll – Genehmigung

Mit der Genehmigung des Protokolles werden beauftragt:

1. Stimmenzähler

- Karin Habegger, Rohrstrasse 45
- Daniel Mosimann, Enggist 40
- Patrick Ruch, Feltschenweg 12

2. Gemeinderäte

- Peter Appenzeller, Kreuzmatt 11
- Verena Moser, Ackerweid 22
- Walter Portenier, Bahnhofstrasse 13

Das Protokoll liegt ab Freitag, 14. Dezember 2018 auf der Gemeindeverwaltung zur Genehmigung / Unterzeichnung auf.

3.2 **Gemeindeversammlungen 2019**

Gemeindepräsident Peter Habegger, Rohrstrasse 45, gibt folgende Daten für die letzten Gemeindeversammlungen in der Legislaturperiode 2016 – 2019 bekannt:

- Dienstag, 25. Juni 2019
- Freitag, 29. November 2019

3.3 **Gemeindewahlen 2019**

Wie schnell doch die Zeit vergeht - die Legislaturperiode 2016 – 2019 gehört in gut 1 Jahr bereits der Vergangenheit an.

Das Reglement über Abstimmungen und Wahlen vom 24. Mai 2011 regelt insbesondere auch die Wahltermine.

Die Gesamterneuerungswahlen finden alle 4 Jahre im 2. Quartal (Gemeinde- und Gemeinderatspräsident) und im 4. Quartal (Gemeinderat, Ständige Kommissionen) statt. Der Gemeinderat hat folgende Wahltermine festgelegt:

- Sonntag, 19. Mai 2019 Gemeinde- und Gemeinderatspräsident
- Sonntag, 24. November 2019 Gemeinderat, Ständige Kommissionen

3.4 **Weitere Daten**

Gemeindepräsident Peter Habegger, Rohrstrasse 45, weist noch auf folgende Daten hin:

- Freitag, 30. November 2018 Erzählmomente für Seele, Herz und Augen in der Schul- und Gemeindebibliothek
- Samstag, 1. Dezember 2018 Adventsmärit des Vereins «gemeinsam für biglen» gfb
- Freitag – Sonntag,
7. – 9. Dezember 2018 Jubiläumskonzerte des Kirchenchors Biglen
(zusammen mit dem Neuen Zürcher Orchester)
- Mittwoch, 19. Dezember 2018 Märlistunde in der Schul- und Gemeindebibliothek
- Montag, 31. Dezember 2018 Silvesterspiel der Musikgesellschaft Biglen

Weitere Anlässe werden jeweils im Veranstaltungskalender auf der Website www.biglen.ch (Startseite) aufgeschaltet.

3.5 Informationen aus den Departementen

Mitglieder des Gemeinderates informieren die Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer aus ihren Departementen über:

Präsidiales / Planung / Resultateprüfung

Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 7 «Halden»

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern hat die von der Gemeindeversammlung am 30. Mai 2018 beschlossene Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 7 «Halden» (Änderung des Zonenplanes und des Baureglementes) am 24. Oktober 2018 genehmigt.

Die Arbeiten für die Überarbeitung / Anpassung der Überbauungsordnung wurden in der Zwischenzeit wieder aufgenommen (Grundlage = Genehmigungsexemplar vom 30. Mai 2018).

Die Überbauungsordnung (Überbauungsplan, Überbauungsvorschriften und Erläuterungsbericht) kann voraussichtlich im Sommer 2019 öffentlich aufgelegt werden.

Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 11 «Dättlig»

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern hat die Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 11 «Dättlig» am 19. Oktober 2018 abschliessend vorgeprüft.

Die Unterlagen wurden in der Zwischenzeit bereinigt, die Genehmigungsvorbehalte ausgeräumt und die Empfehlungen und Hinweise beachtet. Der Gemeinderat wird die Planung am 19. Dezember 2018 verabschieden.

Sobald das Gutachten über den Ausgleich von Planungsvorteilen (Mehrwertabgabe) sowie der Entwurf der Abgabeverfügung vorliegt und vom Gemeinderat genehmigt worden sind, kann das öffentliche Auflageverfahren gestartet werden (voraussichtlich Februar 2019).

Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 12 «Bahnhofareal»

Die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer im Perimeter der Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 12 «Bahnhofareal» haben die Vereinbarung der Interessengemeinschaft «Arealentwicklung Bahnhofareal Biglen» unterzeichnet.

Die BLS Netz AG, Burgdorf (Projektleitung), hat das ausgewählte Planungsbüro mit der Verfahrensbegleitung zur Arealentwicklung «Bahnhofareal» beauftragt.

Das Planungsverfahren startet mit einer Kickoff-Sitzung am 9. Januar 2019.

Departement «Bildung / Kultur / Sport»

Tagesschule – Einführung von fixen Angeboten

Die Bildungskommission hat aufgrund der Bedarfsabklärungen und der Rückmeldungen von Eltern das Tagesschulangebot überprüft. Es wurden dabei auch andere Tagesschulen kontaktiert, damit dessen Erfahrungen bei der Zusammenstellung eines neuen Angebotes berücksichtigt werden konnten.

Der Gemeinderat hat – auf Antrag der Bildungskommission – beschlossen, ab dem Schuljahr 2019/2020 während einer 3-jährigen Pilotphase folgende fixen Module an der Tagesschule anzubieten:

- Montag 11.50 Uhr – 18.00 Uhr
- Dienstag 11.50 Uhr – 18.00 Uhr

Diese beiden Module können durchgehend angeboten werden, unabhängig von der Anzahl angemeldeter Schülerinnen und Schüler.

Weitere Angebote werden – je nach verbindlicher Nachfrage – zusätzlich angeboten.

Die Eltern werden im Dezember mit einem Brief über das neue Angebot und die Termine für die Anmeldungen informiert.

Der Gemeinderat, die Bildungskommission und die Leitung der Tagesschule hoffen, mit dem Ausbau des Angebotes auf reges Interesse zu stossen und damit den Eltern eine längerfristige Planung und Organisation zu ermöglichen.

Lehrplan 21

Der Lehrplan 21 wird im Kanton Bern seit 1. August 2018 gestaffelt eingeführt. Mit dem Lehrplan 21 werden die Ziele der Volksschule vereinheitlicht. Der gemeinsame Lehrplan erleichtert die Mobilität der Schülerinnen und Schüler und der Lehrpersonen. Er stärkt die Fachbereiche «Deutsch, Mathematik und Medien und Informatik».

Seit Beginn des Schuljahres wird auch in Biglen nach dem neuen Lehrplan unterrichtet. Es werden nun erste Erfahrungen gesammelt, insbesondere auch mit dem Anstieg der Lektionen.

Primarstufe – Eröffnung einer zusätzlichen Klasse per 1. August 2019

Ab August 2019 werden auf der Primarstufe 6 Jahrgangsklassen geführt. Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern hat die Bewilligung zur Eröffnung einer Klasse erteilt.

Die Schülerzahlen werden jeweils jährlich genau angeschaut und die Schulleitung hat im Vorfeld verschiedene andere Möglichkeiten geprüft.

Aufgrund der Schülerzahlen werden auch die Anzahl der Zusatzlektionen und das Angebot der Schule (Wahl- / Freifächer) gekürzt oder erweitert.

Projekt «Gesamtsanierung des alten Sekundar- und Realschulhauses»

Die Gesamtsanierung des alten Sekundar- und Realschulhauses (Baujahr 1905) konnte – bis auf eine Mängelbehebung bei den Storen – in der Zwischenzeit abgeschlossen werden.

Die Schule konnte im Sommer 2018 wieder einziehen. Die renovierten Räume und die modernisierte Schulinfrastruktur werden sehr geschätzt.

Departement «Infrastruktur»

Gemeindeliegenschaften – Gebäudeenergieausweise der Kantone (GEAK)

Der Gemeinderat hat in diesem Jahr für verschiedene Gemeindeliegenschaften Gebäudeenergieausweise der Kantone (GEAK) erstellen lassen.

Die GEAK Plus haben einen guten Gesamtüberblick über den energietechnischen Stand der ausgewählten Gemeindeliegenschaften gebracht.

Die erhobenen Daten sollen nun für ein Gesamtkonzept «Investitions- und Unterhaltsplanung für die Gemeindeliegenschaften» genutzt werden.

Schwimmbad – Bestandesaufnahme

Das Schwimmbad weist während des Betriebes einen hohen Wasserverlust auf. Trotz verschiedenen Massnahmen konnte dieser Wasserverlust nicht eruiert und damit auch nicht reduziert werden.

Dabei drängte sich gleich eine Gesamtübersicht des Schwimmbades hinsichtlich anstehender Investitionen auf. Die einzelnen Bau-, Haus- und Badewassertechnikkomponenten weisen dabei infolge intensiver Nutzung bzw. lokaler Ersatzinvestitionen unterschiedliche Zustände auf.

Für die Investitionsplanung bzw. strategische Ausrichtung werden Angaben über den Zustand und die anfallenden Kosten von werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Technik und dem Bau benötigt. Eine Gesamtplanung soll dabei Aussagen über den anstehenden Investitionsbedarf machen.

Der Gemeinderat hat eine Bestandesaufnahme erstellen lassen. Die erhobenen Daten werden nun analysiert und sollen in das Gesamtkonzept «Investitions- und Unterhaltsplanung für die Gemeindeliegenschaften» integriert werden.

Projekt «Sanierung der Gemeindestrasse „Hutmatte“ (inkl. Werkleitungen)»

Eine Teilstrecke der Gemeindestrasse „Hutmatte“ soll saniert werden. Gleichzeitig werden auch die Werkleitungen erneuert.

Das beauftragte Ingenieurbüro hat das Sanierungsprojekt ausgearbeitet und den Kostenvoranschlag erstellt.

Es ist vorgesehen, die Arbeiten nach der Krediterteilung und der Arbeitsvergabe im Frühling 2019 auszuführen. Der Einbau des Deckbelages erfolgt dann voraussichtlich im 2020.

Projekt «Sanierung der Gemeindestrasse „Lauelen – Hofacker“»

Die Gemeindestrasse «Lauelen – Hofacker» sowie die Strassenentwässerung befinden sich in einem schlechten Zustand und sollen deshalb saniert werden.

Der Verpflichtungskredit von Fr. 465'000.— wurde bereits im Frühling / Sommer 2018 erteilt. Die Baumeisterarbeiten konnten im Herbst 2018 vergeben werden.

Die Arbeiten werden nun im kommenden Jahr ausgeführt.

Förderprogramm LED-Lampen

Die Gemeinde unterstützt in einer einmaligen Aktion zwischen dem 1. Juli 2018 und dem 31. Dezember 2018 den Kauf von LED-Lampen mit einem Beitrag von maximal Fr. 100.— pro Haushalt. Die Aktion beschränkt sich auf 200 Haushalte in Biglen.

Letzte Chance – Holen Sie sich noch bis Ende Jahr den Gemeindebeitrag ab.

3.6 Projekt «Sanierung und Umgestaltung der Ortsdurchfahrt»

Das Tiefbauamt des Kantons Bern (Oberingenieurkreis II) hat die Absicht, die Ortsdurchfahrt von Biglen zu sanieren und umzugestalten. Die Gemeinde hat vorgängig ihre Werkleitungen (Wasser, Abwasser, Elektrizität) in der „Rohrstrasse“ saniert (Jahr 2016).

Die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern hat den Strassenplan «Sanierung Ortsdurchfahrt Biglen» am 23. Februar 2018 erlassen. Die Verfügung wurde mit 2 Beschwerden beim Regierungsrat des Kantons Bern angefochten.

Der Entscheid des Regierungsrates des Kantons Bern liegt immer noch nicht vor. Der Zeitpunkt für die Sanierung und Umgestaltung der Ortsdurchfahrt von Biglen ist damit weiterhin völlig offen. Es muss befürchtet werden, dass leider auch im 2019 noch nichts passieren wird ...

Beat Fehr, Rothackerstrasse 20c, fragt an, um welche Gemeindearbeiten es sich beim Projekt «Sanierung und Umgestaltung der Ortsdurchfahrt» (Investitionsprogramm 2019) noch handelt. Die Gemeinde habe ihre Werkleitungen doch bereits im 2016 saniert.

Mit der Sanierung und Umgestaltung der Ortsdurchfahrt müssen auch noch Anpassungen bei den verschiedenen Gemeindestrassen (Strassenanschlüsse) vorgenommen werden. Zudem müssen auch noch die Abschlussarbeiten bei den Werkleitungen (Wasserversorgung = Schieber, Abwasserentsorgung = Strassenschächte) gemacht werden.

3.7 Dank

Gemeindepräsident Peter Habegger, Rohrstrasse 45, dankt allen Personen, Kommissionen, Funktionären und Angestellten, die in irgendeiner Form zum Funktionieren unserer Gemeinde beitragen.

Ein besonderer Dank geht an Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat. Die Geschäfte werden im Team behandelt, diskutiert und – wenn nötig – auch mit harten Bandagen verteidigt. Es wird dabei immer nach guten Lösungen gesucht, welche auch von allen Mitgliedern getragen und gegen aussen vertreten werden. Das Kollegialitätsprinzip hat einen hohen Stellenwert.

Ein grosser Dank geht auch an das kompetente Verwaltungsteam unter der Leitung von Beatrice Siegenthaler und Ferdinand Zürcher für die Zusammenarbeit, Unterstützung und Beratung im vergangenen Jahr.

Er wünscht allen im Namen des Gemeinderates und der Verwaltung eine schöne und besinnliche Adventszeit, fröhliche Weihnachten und alles Gute im 2019.

Die Teilnehmenden an dieser Versammlung werden im Anschluss an die Gemeindeversammlung zu einem kleinen Apéro eingeladen.

GEMEINDEVERSAMMLUNG BIGLEN


Peter Habegger
Gemeindepräsident


Ferdinand Zürcher
Gemeindeschreiber

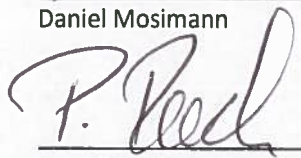
Protokoll – Genehmigung

Die Richtigkeit des vorliegenden Protokolles bestätigen:

Die Stimmzähler:



Karin Habegger

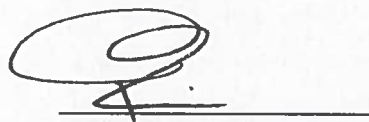

Daniel Mosimann


Patrick Ruch

Die Gemeinderäte:


Peter Appenzeller


Verena Moser


Walter Portenier